Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

Betr.: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 23.05.2024 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die folgenden 6 Änderungsbereiche sind Bestandteil der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Änderungsbereich 1 i. V. m. Bebauungsplan Nr. 26 „Ortslage Warnkenhagen"
- Änderungsbereich 2 i. V. m. Bebauungsplan Nr. 28 „Erweiterung Ortslage Elmenhorst"
- Änderungsbereich 3 i. V. m. Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Kalkhorst"
- Änderungsbereich 4 i. V. m. Bebauungsplan Nr. 30 „Brooker Weg"
- Änderungsbereich 5 i. V. m. Bebauungsplan Nr. 31 „Ärztehaus"
- Änderungsbereich 6 - Ortslage Dönkendorf

Die Lage der Änderungsbereiche ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 25.06.2024 bis zum 26.07.2024

auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter folgender URL veröffentlicht.

https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während der Dienstzeiten:

Dienstags - freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch an **a.burda@kluetzer-winkel.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel
Schloßstraße 1, 23948 Klütz
Tel.: 038825 393 0
Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und ebenfalls veröffentlicht werden:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 03.03.2023
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 02.03.2023
- Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 24.02.2023
- Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 06.02.2023
- Stellungnahme des Zweckverbandes Grevesmühlen vom 13.02.2023

Umweltbericht

<u>Schutzgut Fläche</u>

- Derzeitige Flächennutzung in den Änderungsbereichen: Im Wesentlichen landwirtschaftliche Nutzfläche oder Siedlungsbereiche
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

<u>Schutzgut Boden</u>

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen in den Änderungsbereichen
- Auswirkungen durch Überplanung und Versiegelung
- Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen

<u>Schutzgut Wasser</u>

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Auswirkungen auf vorhandene Kleingewässer in den Änderungsbereichen

<u>Schutzgut Klima/Luft</u>

- Klimatische Bedingungen in den Änderungsbereichen
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

<u>Biotope und Flora</u>

- In den Änderungsbereichen vorhandene, geschützte Biotope (z. B. Kleingewässer, Heckenstrukturen)
- Informationen zu geschützten Pflanzenarten
- Verweis auf artenschutzfachliche Untersuchungen in den verbindlichen Bauleitplanungen

<u>Fauna und biologische Vielfalt</u>

- Verweis auf artenschutzfachliche Untersuchungen in den verbindlichen Bauleitplanungen
- Informationen zu Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

<u>Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild</u>

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Angaben zu Emissionen

Kultur- und Sachgüter
- Keine Betroffenheit von Kulturdenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Informationen zu den Auswirkungen auf internationale Schutzgebiete (FFH-Gebiete)

Sonstige Angaben
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Kumulationswirkungen mit benachbarten Plangebieten und Projekten

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 03.03.2023

Es werden Informationen zur Vereinbarkeit der Planung mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gegeben.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 02.03.2023

Untere Wasserbehörde
Es wird auf Gewässer II. Ordnung in den Änderungsbereichen hingewiesen.

Untere Naturschutzbehörde
Es werden Hinweise zur Eingriffsregelung, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Artenschutz, zur Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete und zur Landschaftsplanung gegeben.

Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 24.02.2023

Es wird auf Belage der Landwirtschaft und des Immissionsschutzes hingewiesen.

Stellungnahme des Forstamt Grevesmühlen vom 06.02.2023

Informationen zur Betroffenheit von Waldflächen werden gegeben.

Stellungnahme des Zweckverbandes Grevesmühlen vom 13.02.2023

Es werden Informationen zur Entsorgung des Oberflächenwassers gegeben.

GEMEINDE KALKHORST I

Kalkhorst, den 17.06.2024

D. Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst

Übersichtsplan mit Lage der Änderungsbereiche

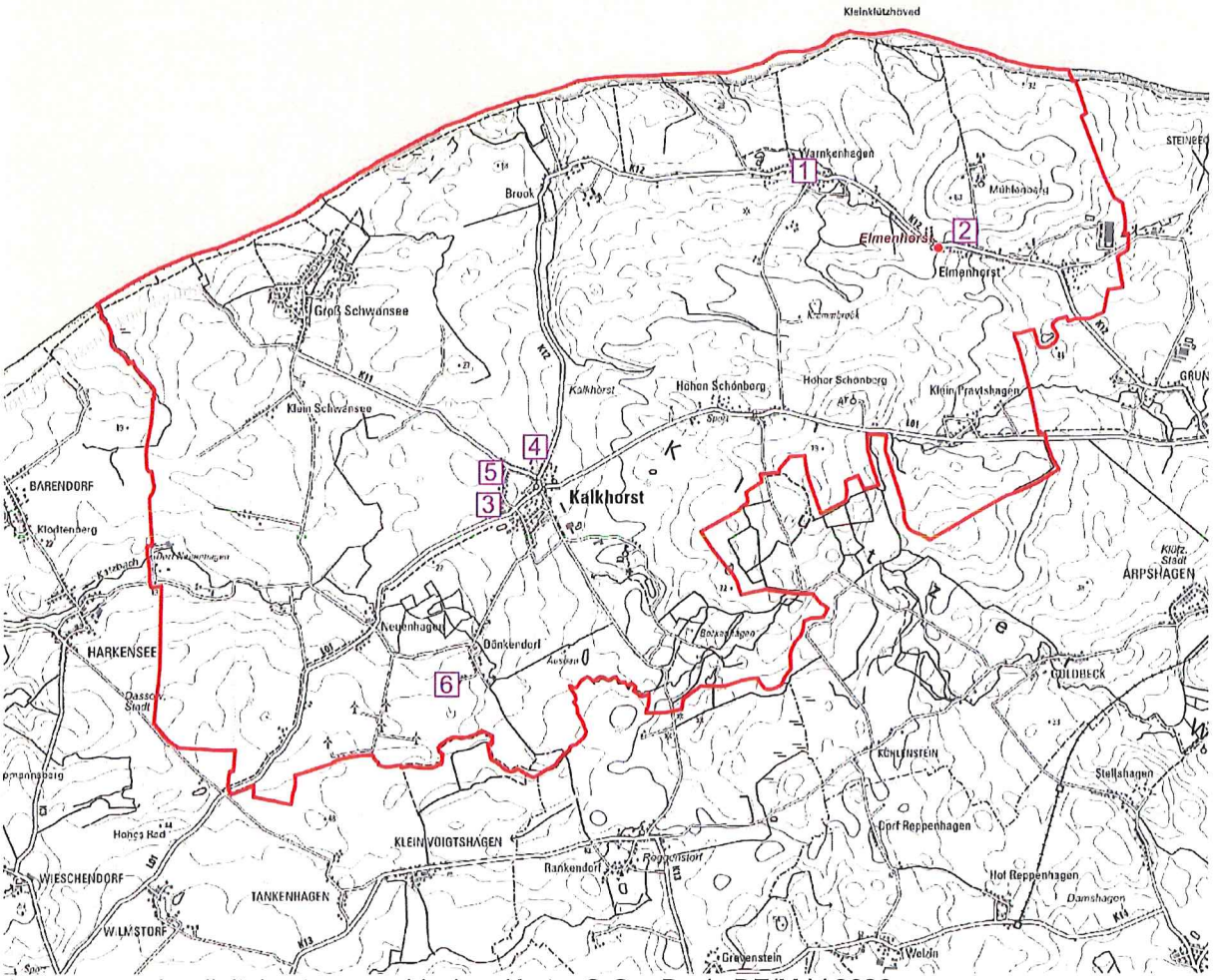

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023